

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. | 37/296/18 |
| zu DB/Vorlage | BV/0610/2018 |
| Datum | 22.03.2018 Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ in der Fassung vom 21.09.2017 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 07.02.2018 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 01.02.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung erst nach wirksamen Abschluss des städtebaulichen Vertrages ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.03.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung